

Beschlussvorlage

2019-2024/SR-059

Status: öffentlich

Fachbereich FB Bau/Stadtentwicklung
 Verfasser

Erstellungsdatum: 05.03.2020
 Aktenzeichen 60.50.00.01

Betreff:

Sanierung Sporthalle Berliner Chaussee, Mehrkostenbedarf

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
27.04.2020	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Variante 1:

Auf Grund des fehlenden Gesamtfinanzierungsnachweises für die Sanierung der Sporthalle Berliner Chaussee wird die energetische Sanierung zurückgestellt.

Variante 2:

Der Stadtrat der Stadt Genthin bestätigt eine zusätzliche, außerplanmäßige Mittelausgabe für die Sanierung der Sporthalle Berliner Chaussee in Genthin, durch Bereitstellung eines erhöhten Eigenanteils, in Höhe von ca. 300.000,00 € zur Sicherung der Gesamtfinanzierung. Die vorläufige Deckung erfolgt über den Kreditrahmen, der mit dem HH2020 genehmigt wurde. Aus zeitlichen Gründen wird eine Verwaltungsentscheidung zur Vergabe der Leistungsverträge freigegeben.

(Dagmar Turian)
 Fachbereichsleiter/in

(Janett Zaumseil)
 Fachbereichsleiterin F/I

(Matthias Günther)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Antragstellung zur energetischen Sanierung der Sporthalle Berliner Chaussee wurde im Februar 2019 bewilligt..

Damit war ein zwingender Baubeginn bis zum 25.02.2020 vorgegeben.

Diese Terminvorgabe war nicht einzuhalten, da der dazu notwendige Haushaltsnachweis im HH 2019 erst im Dezember 2019 geführt werden konnte.

Auf die diesbezüglichen Abhängigkeiten wurde bereits mehrfach hingewiesen.

Ein Antrag auf Verlängerung des Baubeginns wurde im September 2019 ausnahmsweise genehmigt.

Nunmehr wäre die Baumaßnahme Anfang Juni 2020 unabweisbar zu beginnen und im April 2021 abzuschließen.

Nach der Haushaltsgenehmigung im Dezember 2019 war die Finanzierungsgrundlage für die weitergehende Projektbearbeitung und Vorbereitung der Ausschreibung gegeben. Der diesbezügliche Planungsauftrag wurde unmittelbar nach der HH-Genehmigung im Dezember 2019 ausgelöst. Im Ergebnis dieser Planungsleistungen konnte Anfang März die Ausführungsplanung und die Leistungsbeschreibung für die Ausschreibung übergeben werden.

Mit der damit einhergehenden überarbeiteten Kostenrechnung ergibt sich ein vorläufiger Mehrkostenbedarf in Höhe von ca. 300.000,00 €.

Dieser Mehrbedarf ist über den laufenden HH 2020 nicht gedeckt .

Eine Finanzierungsmöglichkeit besteht lediglich durch die Inanspruchnahme des mit dem HH 2020 genehmigten Kreditrahmens, der intern aber zur Sicherung des Eigenanteils für die Sanierung des Sportplatzes Berliner Chaussee eingeplant war.

Sofern dieser Ausgleich gewünscht wird, besteht keine Finanzierungssicherheit mehr für die Antragstellung des Fördermittelantrages für den vorbenannten Sportplatz, der im September 2020 dem Fördermittelgeber vorgelegt werden sollte.

Inwieweit die Erweiterung eines Kreditrahmens darüber hinaus für die Finanzierung einer freiwilligen Baumaßnahme im Verlauf des Haushaltsjahres genehmigungsfähig ist, muss nach derzeitigem Kenntnisstand in Frage gestellt werden, auch im Hinblick auf mögliche Finanzierungsabhängigkeiten, die sich noch aus der aktuellen Pandemiesituation ergeben könnten.

Eine Gegenfinanzierungsmöglichkeit hinsichtlich der Mittelinanspruchnahme zu anderen Haushaltsanforderungen wurde geprüft, wird aber aus fachlicher Sicht nicht befürwortet.

Es handelt sich dabei entweder um bereits begonnene Maßnahmen oder deren Kostenmasse ist zu gering, um einen Ausgleich darzustellen. Darüber hinaus stehen unabweisbare Leistungsanforderungen dagegen, die die Sicherheit der Objekte betreffen (Wasserturm, Feuerwehren in den OT, Th Uhland, Inklusion GS Uhland, Kita Kollwitz, Regenentwässerung GE Nord usw.).

Zusätzliche Fördermittel wurden bereits mit der Bewilligung ausgeschlossen.

Der konkrete Finanzierungsbedarf lässt sich außerdem erst mit der Vorlage der Ausschreibungsergebnisse herleiten. In Bewertung der aktuellen wirtschaftlichen Lage in der Bundesrepublik muss darauf hingewiesen werden, dass die Baupreisgestaltung nicht objektiv eingeschätzt werden kann. Ebenso ist die Lage hinsichtlich ausreichender, wirtschaftlicher Preisangebote zu betrachten. D. h. aktuell kann nicht eingeschätzt werden, ob die nach dem Preisindex Anfang 2020 kalkulierten Baupreise noch maßgebend sind.

Um den zwingend vorgegebenen Baubeginn Anfang Juni 2020 sicherstellen zu können, muss nach Sicherung der Gesamtfinanzierung ein öffentliches Ausschreibungsverfahren für 9 Baulose durchgeführt werden, was den gesamten Monat Mai 2020 beansprucht. Wie in der Vergangenheit aber nicht unüblich, kann es auch nach dem Ausschreibungsverfahren dazu kommen, dass nicht

genügend Angebote vorliegen bzw. die Höhe der Angebotspreise zu einer weitergehenden Nichtwirtschaftlichkeit führen.

Sofern keine klare Angebotsvorlage besteht, **ist die Maßnahme als beendet zu betrachten**, da mit einer Wiederholung der Ausschreibung der Baubeginn nicht mehr gewährleistet werden kann, der zwingend mit dem Bewilligungsbescheid vorgegeben ist.

Darüber hinaus bedarf es einer umgehenden Beauftragung der Leistungen, sofern akzeptable Angebote vorgelegt werden. Dazu wird um eine Freigabe zur Verwaltungsentscheidung gebeten. Die Submissionsergebnisse werden dem Gremium (BUV/SR) nachfolgend zur Kenntnis gegeben.

Zusammenfassung:

Die Turnhalle Berliner Chaussee soll mit Fördermitteln aus Stark III energetisch saniert werden. Mit der Antragstellung wurde, auf Grund des Bestandes, **lediglich der Nachweis zur notwendigen CO2 – Einsparung** erbracht, der dann aber auch zur Bewilligung der FM geführt hat.

Zu den Hauptleistungen gehören:

- Fassadensanierung/ Dämmung
- Verglasung/ Rollläden
- Behindertengerechter Zugang und WC

Hinsichtlich der eigentlichen Energieeinsparung kann **kein angemessener Wirtschaftlichkeitsnachweis** erbracht werden, der sich auf das Verhältnis zur Investition bezieht. Man geht von einer jährlichen Energieeinsparung in Höhe von 20 % aus und das auf einen Jahresbetrag von ca. 12.200,00 €/Jahr bezogen. Damit stellt sich eine **Amortisation des kommunalen Finanzierungsanteils erst in ca. 80 Jahren ein**.

Hinsichtlich der **öffentlichen Wirkung** sind nur **geringfügige Verbesserungen** zu erwarten, da die Beleuchtung und der Sporthallenboden bereits saniert wurden und die energetischen Maßnahmen kaum Einfluss auf die Nutzerbedingungen haben. Der behindertengerechte Zugang wird damit direkt zur Turnhalle gewährleistet und muss nicht wie aktuell über die Rampe an der Schwimmhalle genutzt werden.

Weitergehend besteht ein **Risiko** hinsichtlich des **fristgerechten Baubeginns**, wie bereits vorab beschrieben.

Auch mit Sicherung der zusätzlichen Mittel in Höhe von ca. 300.000,00 € besteht nach wie vor keine Investitionssicherheit, da die aktuelle Angebotslage nicht vorhersehbar ist und damit gleichzeitig der unabwendbare Baubeginn in Gefahr steht.

Mit dem zusätzlichen Finanzierungsbedarf und der damit nicht geplanten zusätzlichen Kreditinanspruchnahme wäre eine andere Baumaßnahme, in diesem Fall der **Sportplatz Berliner Chaussee, gefährdet**.

Damit hat der Stadtrat zu entscheiden, ob die energetische Sanierung der Turnhalle ausgesetzt wird und damit keine zusätzlichen Finanzierungsmittel benötigt werden.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen:

Sachkonto 42.4.20/3019.785100 = Mehrbedarf in Höhe von 300.000,00 € = Gesamtausgabe in Höhe von 1.291.000,00 €

Deckung durch genehmigte Kreditbelastung im HH 2020